

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 19 (1927)
Heft: 4

Rubrik: Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

England der englische Verband nicht einverstanden sei und der auch deshalb nicht Sekretär bleiben könne, weil er von der englischen Regierung in den Elektrizitätsrat berufen sei. Nach dem Anstellungsvertrag dürfe der Sekretär keine Regierungsstelle übernehmen. Hodges seinerseits berief sich darauf, dass er sich hinsichtlich des Streiks in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des englischen Gewerkschaftskongresses befinde und dass er als Mitglied des Elektrizitätsrates nicht eine Regierungsstelle bekleide, da die Entschädigung von den Verbrauchern bezahlt werde. Die Angriffe Cooks hätten einen andern Hintergrund; er gehe im Einverständnis mit den Russen darauf aus, die Bergarbeiter-Internationale zu sprengen. Da der Konferenz die notwendigen Materialien zur Beurteilung dieser Angelegenheit nicht vorlagen, wurde ein Unterausschuss mit der Untersuchung beauftragt, der der nächsten Konferenz berichten soll.

Der norwegische Industrieverband für Bergbau wurde einstimmig in die Internationale aufgenommen. Der russische Verband hat auf den Brief der Internationale in beleidigender Weise geantwortet; auf eine Diskussion wurde nicht eingetreten. Der nächste internationale Kongress wird im Jahre 1928 stattfinden. Zum Verhalten Cooks gaben die kontinentalen Delegationen eine Erklärung ab, die seine haltlosen und beleidigenden Angriffe auf die führenden Genossen der Internationale mit Entschiedenheit zurückweist und den englischen Bergarbeiterverband ersucht, darauf hinzuwirken, dass derartige Angriffe in Zukunft unterbleiben. Smith seinerseits verurteilte das Verhalten Cooks mit entschiedenen Worten und erklärte, dass er die Erklärung und das zu deren Begründung beigebrachte Material dem Vorstand des englischen Verbandes unterbreiten werde.

Arbeitsverhältnisse.

Die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter in der Schweiz 1925.

Rascher als bisher üblich, hat das Eidg. Arbeitsamt die Lohnangaben der im Jahre 1925 verunfallten Arbeiter verarbeitet. Da wir im Dezember 1926 in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ausführlich über die Lohnstatistik auf Grund der Angaben über die verunfallten Arbeiter berichtet haben, so beschränken wir uns hier auf einen kurzen Hinweis auf die Veränderungen, welche die Löhne von 1924 auf 1925 erfahren haben. Bezüglich der Löhne in früheren Jahren sowie der kritischen Stellungnahme zu dieser Lohnstatistik des Eidg. Arbeitsamtes verweisen wir auf die in der Dezemberrnummer gemachten Angaben.

Der Tagesverdienst betrug im Durchschnitt aller einbezogenen Industrien in Franken:

	1924	1925
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	15.86	15.81
Gelernte und angelernte Arbeiter	12.39	12.42
Ungelernte Arbeiter	9.89	9.88
Frauen	6.62	6.64
Jugendliche unter 18 Jahren	5.30	5.31

Das Lohnniveau blieb also im Jahre 1925 im allgemeinen auf der Höhe des Vorjahres; die Veränderungen sind so geringfügig, dass sie bei keiner Gruppe auch nur einen halben Prozent erreichen. Dementsprechend hat sich der Index der Nominallöhne kaum geändert; dagegen ist der Index der Real-löhne (Taglohnindex dividiert durch den Index der Lebenshaltungskosten) bei allen fünf Gruppen um einen Punkt gestiegen, weil die Kosten der Lebenshaltung im Jahre 1925 ein wenig sanken.

Industriezweig	Index der Tagesverdienste 1913 = 100		Index der Reallöhne 1913 = 100	
	1924	1925	1924	1925
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	203	203	120	121
Gelernte und angelehrte Arbeiter	204	205	121	122
Ungelernte Arbeiter	206	206	122	123
Frauen	206	206	122	123
Jugendliche unter 18 Jahren	180	181	107	108

Werden die Löhne der verunfallten Arbeiter nach Industriezweigen geschieden, so ergibt sich für die beiden Gruppen der gelernten und angelehrten sowie der ungelerten Arbeiter folgendes Bild:

Gelernte und angelehrte Arbeiter.

Industriezweig	Durchschnittliche Tagesverdienste in Fr.		Veränderung der Tagesver- dienste von 1924 auf 1925 in %	Index der Reallöhne 1913 = 100	
	1924	1925		1924	1925
Metallindustrie	12.10	12.43	+3	112	116
Baugewerbe	13.21	13.17	0	126	126
Holzindustrie	11.38	11.84	+4	121	126
Textilindustrie	10.83	10.74	-1	109	110
Uhrenindustrie	12.27	12.59	+3	107	111
Steine und Erden	11.70	11.71	0	120	121
Schuhindustrie	10.57	10.78	+2	128	131
Nahrungs- und Genussmittel	13.08	12.98	-1	132	132
Fuhrhaltereie	9.64	10.04	+4	120	125
Lager- und Handelsbetriebe	12.35	12.53	+1	116	118
Erzeugung und Verteilung von elektr. Strom	13.76	13.48	-2	131	130
Gas- und Wasserversorgung	15.51	15.59	+1	144	146

In einigen Industrien sind die Löhne gestiegen, am stärksten in der Holzindustrie und im Fuhrhaltergewerbe (um je 4 Prozent), was sich auch in einer Erhöhung der Reallöhne auswirkte. In drei Industriezweigen gingen die Tagesverdienste etwas zurück, was die Verbilligung der Lebenshaltung ausglich oder (in der Elektrizitätsindustrie) sogar eine kleine Senkung des Reallohnes zur Folge hatte.

Ungelernte Arbeiter.

	Durchschnittliche Tagesverdienste in Fr.		Veränderungen von 1924 auf 1925 in %	Index der Reallöhne 1913 = 100	
	1924	1925		1924	1925
Metallindustrie	9.63	9.79	+2	117	120
Baugewerbe	10.22	10.08	-1	127	126
Holzindustrie	8.70	8.99	+3	120	125
Textilindustrie	9.40	9.82	+4	131	138
Steine und Erden	9.08	9.30	+2	122	126
Nahrungs- und Genussmittel	11.24	11.06	-2	125	124
Fuhrhaltereie	9.87	10.08	+2	117	120
Lager- und Handelsbetriebe	11.06	11.13	+1	124	126

Bei den Ungelernten werden vom Arbeitsamt für einige Industriezweige keine Durchschnittslöhne veröffentlicht, offenbar weil die Zahl der erhaltenen Lohnangaben verhältnismässig klein ist. Die grösste Lohnsteigerung wird für die ungelerten Arbeiter in der Textilindustrie verzeichnet; im Baugewerbe und in der Nahrungsmittelindustrie sind die Löhne gesunken, auch die Reallöhne. — Im übrigen verweisen wir auf die Zusammenstellung des Eidg. Arbeitsamtes.*

* « Sozialstatistische Mitteilungen », Januar-, Februar- und Märzheft 1927.

Die fünftägige Arbeitswoche in Amerika.

Erst durch die Ankündigung Henry Fords, seine Betriebe auch am Samstag den ganzen Tag geschlossen zu halten, ist man in Europa auf die fünftägige Arbeitswoche aufmerksam geworden, die in den Vereinigten Staaten schon seit mehreren Jahren in zahlreichen Betrieben eingeführt ist und immer mehr an Boden gewinnt. Eine besondere Erhebung über die Verbreitung der Fünftagewoche liegt noch nicht vor; allein das arbeitsstatistische Amt der Vereinigten Staaten hat aus seinem Material über Arbeitszeitverhältnisse eine Zusammenstellung gemacht*, die ein ziemlich umfassendes Bild vom Vorkommen dieser verkürzten Arbeitswoche bietet.

Am meisten verbreitet ist die Fünftagewoche in der Herrenbekleidungsindustrie, wo (im Sommer 1926) von 198 Unternehmungen mit 33,659 Beschäftigten nicht weniger als 97 mit 10,872 Arbeitern die Arbeit auf 5 Tage beschränken. 45 Prozent der Unternehmungen und 32 Prozent der Arbeiter (in Neuyork z. B. sogar 70 Prozent der Arbeiter) haben die verkürzte Arbeitswoche, und zwar in der Regel 44 Stunden, die gleichmässig auf die fünf Tage verteilt werden. Von den in der Industrie beschäftigten Frauen arbeiten 25 Prozent, von den Männern 40 Prozent nur fünf Tage. Auch in einigen andern Zweigen der Bekleidungsindustrie gelangt dieses System häufig zur Anwendung. So haben die Kürschner einen Tarifvertrag abgeschlossen, der für Betriebe in den grösseren Städten, wo die gewerkschaftliche Organisation obligatorisch ist, die Fünftage-40stundenwoche vorsieht mit Ausnahme der Herbstsaison. Die organisierten Hutarbeiter in Neuyork und Philadelphia haben die Fünftagewoche zu 44 Stunden errungen, die vom 1. Juli 1927 an auf 40 Stunden herabgesetzt wird. Ausserdem haben die Lokalsektionen der Bekleidungsarbeiter in Neuyork für einige andere Zweige ihrer Industrie (Mantelfabrikation, Damenkonfektion und -masschneiderei usw.) sich die 40stundenwoche gesichert, in Boston die 42stundenwoche.

Im Baugewerbe arbeiten 7 Prozent, bei den Steinarbeitern 1 Prozent der Organisierten nur 5 Tage, insgesamt 40 Stunden in der Woche, in Wäschereien 8 Prozent, in Zeitungsdruckereien 1 Prozent der Gewerkschafter, ebenso in Bäckereien. In diesen 5 Berufsgruppen zusammen sind von 764,596 Gewerkschaftsmitgliedern 35,689, also 4,7 Prozent, auf die die Fünftagewoche das ganze Jahr zur Anwendung kommt; für weitere 3670 Arbeiter oder 0,5 Prozent gilt sie nur einen Teil des Jahres, und weitere 1063 haben zwar die 40stundenwoche, aber auf 6 Tage verteilt.

Aus einer Erhebung in der Kartonnageindustrie von 1925 ergibt sich, dass dort 6721 oder zwei Drittel der erfassten Arbeiter die Vorteile der Fünftagewoche genossen. Auch in der Eisen- und Stahlindustrie ist diese Arbeitszeit zu treffen, hauptsächlich in den Hüttenwerken, wo 6 bis 13 Prozent der Beschäftigten fünf Tage arbeiten. In Giessereien war ebenfalls schon 1925 nachgewiesen, dass einige tausend Arbeiter zwei Freitage pro Woche haben.

In den bisher genannten Industriezweigen wurde die Fünftagewoche meistens durch die Gewerkschaften erkämpft. Daneben ist sie aber in einer Reihe von Einzelbetrieben von den Unternehmern eingeführt worden. Das bekannteste Beispiel stellen die Autofabriken und die damit verbundenen Betrieben Henry Fords dar. Ford hat nach seinen eigenen Angaben für 99 Prozent seines Personals, das in etwa 50 Industriezweigen beschäftigt ist, die Fünftagewoche eingeführt. Und das bei gleichem Wochenlohn wie vorher für 6 Arbeitstage, denn es stellte sich heraus, dass die Produktion in 40 Stunden nach kurzer Zeit ebenso gross war wie vorher in 48 Stunden.

* « Monthly Labor Review », Dezember 1926.

Zahlreich sind sodann die Betriebe, in denen die Fünftageweche ausprobiert wird. Es kommt vor, dass einfach die bisherige Arbeitszeit auf 5 Tage verteilt wird. In anderen Fällen wird der Arbeiterschaft offeriert, die Arbeitswoche auf 5 Tage zu beschränken unter der Voraussetzung, dass die gleiche Leistung erzielt werde wie früher. Dann hilft das Personal mit, um durch arbeitssparende Methoden trotz verkürzter Arbeitszeit dieselbe Leistung herauszubringen. Die Gewerkschaften selbst suchen durch Vorschläge zur Systematisierung der Arbeit die Einführung der Fünftageweche zur erleichtern*. Sehr zahlreich sind sodann die Fälle, wo nur während einiger Sommermonate Samstag und Sonntag freigegeben wird; das ist wahrscheinlich ein Uebergangssystem, das später zur allgemeinen Einführung der fünftägigen Arbeitswoche führt.

Sozialpolitik.

Eine Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Nach einer Mitteilung im « Hoch- und Tiefbau » errichtet der schweizerische Baumeisterverband in der nächsten Zeit eine Beratungsstelle für Unfallverhütung. Diese Massnahme wird — und das ist interessant — nicht in erster Linie deshalb getroffen, weil es die naturgemässe Pflicht des Betriebsinhabers ist, sein möglichstes zum Schutz der Arbeiter gegen die Betriebsgefahren zu tun, sondern zur Herabsetzung der durch den « übertriebenen Zuspruch von kleinen Renten », die grossen Heilungskosten und die Unfallhäufigkeit beeinflussten Unfallprämie. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass bisher lange nicht alle Arbeitgeber der Unfallverhütung die notwendige Aufmerksamkeit schenkten, trotzdem die Unfallversicherungsanstalt grosse Anstrengungen machte. Nun soll hier versucht werden, « unter Vermeidung offizieller Kontrolle » und ohne « bürokratische Massnahmen » das Versäumte nachzuholen. Immerhin steht die Beratungsstelle mit der Unfallversicherungsanstalt in Verbindung und wird diese über ihre Tätigkeit fortgesetzt orientieren. Als Leiter der Beratungsstelle werden genannt die Herren Ingenieur W. Morf (Winterthur) und S. Prada (Castel San Pietro).

Arbeiterbildungswesen.

Die Gestaltung der Maifeier.

Die in der letzten Nummer aufgeworfene Frage nach der Gestaltung der Maidemonstration verdient eingehende Prüfung. Mehr und mehr wird bzw. sollte der 1. Mai nicht nur eine Kundgebung für materielle Besserstellung der Arbeiterschaft sein, sondern auch eine Kundgebung für eine neue Gesellschaft und eine neue Kultur. Und der 1. Mai als Demonstration für eine sozialistische Kultur sollte schon ein kleines Stück Verwirklichung dieser Forderung darstellen. Ich möchte hier nicht eingehen auf die Frage, was überhaupt sozialistische Kultur ist im Gegensatz zur Kultur des Kapitalismus. Wir können uns auch ohne eine lange grundsätzliche Erörterung fragen, worin sich ein sozialistischer Demonstrations- und Festtag von einem bürgerlichen Fest unterscheiden soll.

* Im « American Federationist », dem Organ des amerikanischen Gewerkschaftsbundes (Februar 1927) weist Präsident Green auf diese Aufgabe der Gewerkschaften hin.